

724.
1081.

31. Mai 1887.

N. 1081.

Kaufmännischer Verein,
einzel. Handelsreis.

Der Regierungsrath,
auf Einseitigen Antrag der Kaufmännischen
Direction,

bestimmt:

1. Es ist dem Kaufmännischen Verein in
Zürich zu schreiben:

Wie schon die Eron Ihnen auf Ihre Zu-
schrift vom 6. d. d. zu erwidern war folgt:

Sie zur Einseitigen & allfälligen Rückführung
übermitteln Statuten für den Kaufmännischen

Verein Zürich und bitten um sachliche

Beyurtheilung vorläufig zu können besondern

Erwägungen Veranlassung. Das Expe-

rogramm ist so allgemein gefasst, daß

es unmöglich erscheint, davon einen ge-
wissen Theil in der beschriebenen Um-

schreibung der einzelnen Unterrichtsgegenstände

zu gewinnen & es wird wohl geübter Auf-

gabe der beschriebenen Examen & der in Ob-

sticht gewonnenen Unterrichtspermission sein,

einzelne Statuten Examen zu unterwerfen,

welcher dem zu verfallenden Unterrichts-

einzelnen Grundlagen zu bitten wärden.

Demnach hat die Examen der Unterrichts-

Einzelnen können, daß diese organisi-

te Examen öffentlich gegeben werden

zu allen Examen in Aussicht genommen wird.

31. Mai 1887.

725.
1082.

daß es also auf gerichtlichem Wege
bei außerordentlichen Leistungen einen vorüber-
gehenden Zuschuß vom Staatbeitrag in Aussicht zu stel-
len. Diese durch Verfügung vom 20. Nov. 1886.
wurde also beauftragt, am Ende des Jahres 1887/88
einmalig einleiblicher Bericht, nach Auf-
nahme der gesamten Summe der
Anrechnung eines angemessenen Jahresbeitrags.

II. Mitteilung an den Kreisamtsrat
Herrn Gries (Haupt-Verwaltung) und die Ge-
richtsdirection.

N. 1082.

Verwaltung, Anzeigeg
d. Staatsbeitr. Kosten
f. d. Gutzeitverlauf.

Die Direction der öffentl. Arbeiten be-
richtet:

Wie durch Verfügung vom 19. Februar d. J. ist der ge-
meinde Verwalt. von der Kosten der Ver-
waltung & Unterhaltung des Gutzeitverlaufes im Staats-
beitrag von 3000 fl. - auf den Titel VIII. C. e. zu ge-
richtet worden, welcher jedoch erst nach gänz-
licher Vollendung der Sante anzubringen
sei. Auf besond. Gesuch wurde jedoch mit
Zuschuß vom 30. April d. J. ein Voranschlag von
2000 fl. bewilligt zum gemeindef. & Kommun-
den Gemeinde Verwalt. vom Staatsbeitrag
von 1000 fl. zu geben.